

An den Landrat

---

Glarus, 9. November 2021

## **Interpellation Martin Landolt, Näfels «Jagdbanngebiete»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 1. Oktober 2021 reichte Landrat Martin Landolt die Interpellation «Jagdbanngebiete» ein (s. Beilage).

### **2. Beantwortung**

Das Tourismusgebiet von Elm befindet sich vollumfänglich im Eidgenössischen Jagdbanngebiet (EJBG) Kärpf bzw. innerhalb des vom Kanton festgelegten Bannbezirks Kärpf (Ziff. 1 Bannbezirksgrenzen). Die Nutzung des Gebietes im Winter wie auch der stetig intensiver werdende Sommertourismus und die damit verbundene Störung widersprechen grundsätzlich den Schutzziele eines Jagdbanngebietes bzw. eines Wildtierschutzgebietes. Um die künftige Entwicklung des Tourismusgebietes Elm zu ermöglichen, soll dieser Konflikt gelöst werden, indem das Tourismusgebiet aus dem Perimeter des EJBG Kärpf entlassen wird. Die Fläche wird gemäss Artikel 3 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) kompensiert.

*Zu Frage 1.* – In einem ersten Schritt hat die Abteilung Jagd und Fischerei (AJF) neun mögliche Ersatz- und Kompensationsgebiete auf ihre Eignung geprüft. Derzeit werden im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit der AJF drei dieser Ersatz- und Kompensationsgebiete von einem externen Büro vertieft geprüft. Mit Ergebnissen ist im ersten Quartal 2022 zu rechnen. Auf Basis dieses Fachberichts wird der politische Prozess unter Einbezug diverser Akteure (Gemeinden, Landwirtschaft, Forst, Tourismus, Jagd, Nutz- und Schutzorganisationen) gestartet.

*Zu Frage 2.* – Das Tourismusgebiet von Elm befindet sich vollumfänglich im EJBG Kärpf bzw. innerhalb des vom Kanton festgelegten Bannbezirks Kärpf. Die intensive touristische Nutzung widerspricht grundsätzlich den Schutzziele eines Jagdbanngebietes. Bereits Ende der 1980-Jahre hat der Bund diesen Widerspruch erkannt. Er wollte die Perimetergrenze des Jagdbanngebietes Kärpf anpassen. In seiner Stellungnahme vom 14. August 2000 zur Erweiterung der Beschneiungsanlage und zu Pistenkorrekturen hat das damalige Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL, heute BAFU) zum Ausdruck gebracht, dass dies die letzte Erweiterung und Intensivierung im Skigebiet Elm sein muss bzw. andernfalls eine Anpassung des Perimeters des Jagdbanngebietes nötig wird. Diese Haltung hat das BAFU

2019 in zwei Stellungnahmen zur Erweiterung der Beschneiungsanlage im Rahmen des Bauprojektes «Futuro» bestätigt. Um den Konflikt zwischen dem Schutz der Fauna und der touristischen Entwicklung nachhaltig zu lösen, soll die Perimetergrenze des EJBG Kärpf angepasst werden.

*Zu Frage 3.* – Eine Verkleinerung des Jagdbanngebietes um höchstens 5 Prozent, also von rund fünf Quadratkilometern, wurde geprüft. Die Fläche ist zu knapp. Es kann nicht das ganze touristisch genutzte Gebiet darin eingeschlossen werden. Beispielsweise befänden sich der Chilchenwald oder der Hengstboden je nach Gebietsvariante immer noch im EJBG. Eine dortige touristische Nutzung bzw. deren Ausbau wäre weiterhin im Widerspruch zu den Schutzziele. Auch der Grenzverlauf wäre unbefriedigend. Es können nicht überall im Gelände eindeutig sichtbare Grenzen wie Bachläufe oder Kreten bestimmt werden. Gerade für die Jagd, welche in diesem Gebiet wieder zugelassen werden soll, sind nicht eindeutige Grenzen (z. B. quer über eine Weide) nicht sinnvoll bzw. hinderlich. Eine Reduktion um rund acht Quadratkilometer erlaubt eine sinnvolle Entwicklung und deckt sich weitgehend mit dem «Touristischen Intensivgebiet» in Elm gemäss Richtplan 2018.

*Zu Frage 4.* – Die AJF hat in einem ersten Schritt neun Gebiete auf ihre Eignung geprüft (Wichlen, Durnachtal, Mürtschental, Krauchtal, Klöntal Süd/Rossmattental, Hintersand, Schwändital, Mülibachtal, Ramin). Der Regierungsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. In einem zweiten Schritt führt das BAFU unter Einbezug der AJF detailliertere Untersuchungen und Abklärungen zu den drei Gebieten Schwändital, Mürtschental und Krauchtal durch. Das Kompensationsgebiet weist eine Grösse von rund acht Quadratkilometern auf und ist damit kleiner als das EJBG Rauti-Tros mit 9,7 Quadratkilometern bzw. das EJBG Schilt mit 12,6 Quadratkilometern. Je nach Lage des neuen Kompensationsgebietes vergrössert es entweder ein bestehendes EJBG oder es kann als «Trittstein-EJBG» die Vernetzung der bestehenden EJBG im gesamtschweizerischen Kontext verbessern.

*Zu Frage 5.* – Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Jagdbanngebiete im Rahmen von NFA-Programmvereinbarungen. Der Bund beteiligt sich einerseits an den Grundkosten mit jährlichen Pauschalbeiträgen zur Wildschadenverhütung (30 Fr./km<sup>2</sup>) und Aufsichtsinfrastrukturen (85 Fr./km<sup>2</sup>). Diese Beiträge sind somit auf die Fläche der Jagdbanngebiete bezogen. Ein Abtausch von Gebieten gleicher Grösse hat dadurch keinen Einfluss auf diesen Teil des Bundesbeitrags. Andererseits beteiligt sich der Bund auch pauschal jährlich an den Aufsichtskosten, welche pro Jagdbanngebiet und in Abhängigkeit ihrer Grösse festgelegt werden. Die Verkleinerung des Jagdbanngebietes Kärpf auf neu rund 94 Quadratkilometer hat eine Reduktion des Bundesbeitrags von heute 42'000 Franken pro Jahr auf 40'425 Franken pro Jahr zur Folge. Eine Vergrösserung des bestehenden Jagdbanngebietes Schilt um das Mürtschental auf eine neue Gesamtgrösse von rund 21 Quadratkilometern würde den heutigen Bundesbeitrag von 21'000 auf 21'256 Franken pro Jahr erhöhen. Eine Ausscheidung eines neuen Gebietes (Schwändital, Krauchtal) würde 21'000 Franken pro Jahr an zusätzlichen Bundesbeiträgen einbringen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation